

# NIS 2 IN A NUTSHELL

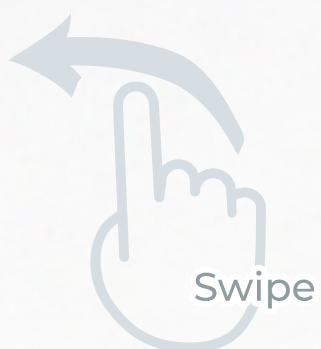
Ein kurzer Q & A Überblick über die EU NIS2  
den Europäischen Rahmen für die Cybersicherheit  
bei Betreibern kritischer Infrastrukturen.



## Was ist die EU NIS 2?

**NIS 2 ist eine EU-Richtlinie zur Verbesserung der Cybersicherheit durch die Festlegung von Mindestsicherheitsanforderungen für Anbieter digitaler Dienste und Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie durch die Schaffung eines Netzes für den Informationsaustausch.**

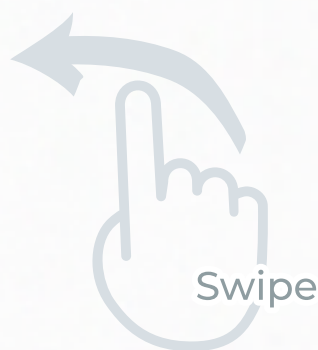
**Ihr Ziel ist es, die Cybersicherheit in einem einheitlichen europäischen Rahmen zu definieren und die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Unternehmen zu erhöhen.**



# Wer ist in Unternehmen für NIS 2 zuständig?

Die NIS 2 verlangt von der Unternehmensleitung, die Einhaltung der Vorschriften durch die Festlegung von Richtlinien und Verfahren, die Zuweisung von Ressourcen und die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen sicherzustellen.

**Nichteinhaltung kann erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen**





# Wird EU NIS2 in Deutschland gestrichen?

**Nein**, die NIS2-Richtlinie der EU ist in Deutschland noch nicht durchgesetzt, sie befindet sich noch im Umsetzungsprozess.

Der Entwurf des NIS2-Umsetzungsgesetzes (NIS2Um- suCG) wurde von der Regierung genehmigt und wird voraussichtlich 2025 in Kraft treten.

Die Verzögerung ist auf politische und organisatorische Gründe zurückzuführen, unter anderem auf den verpassten Termin im Oktober 2024.

**Das Gesetz gilt unmittelbar nach seinem Inkrafttreten und ohne Übergangsfrist. Betroffene Unternehmen sollten jetzt mit den Vorbereitungen beginnen.**



# Wer muss die NIS 2 einhalten?

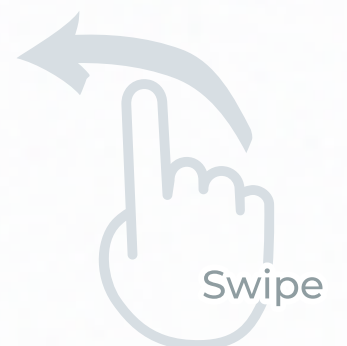
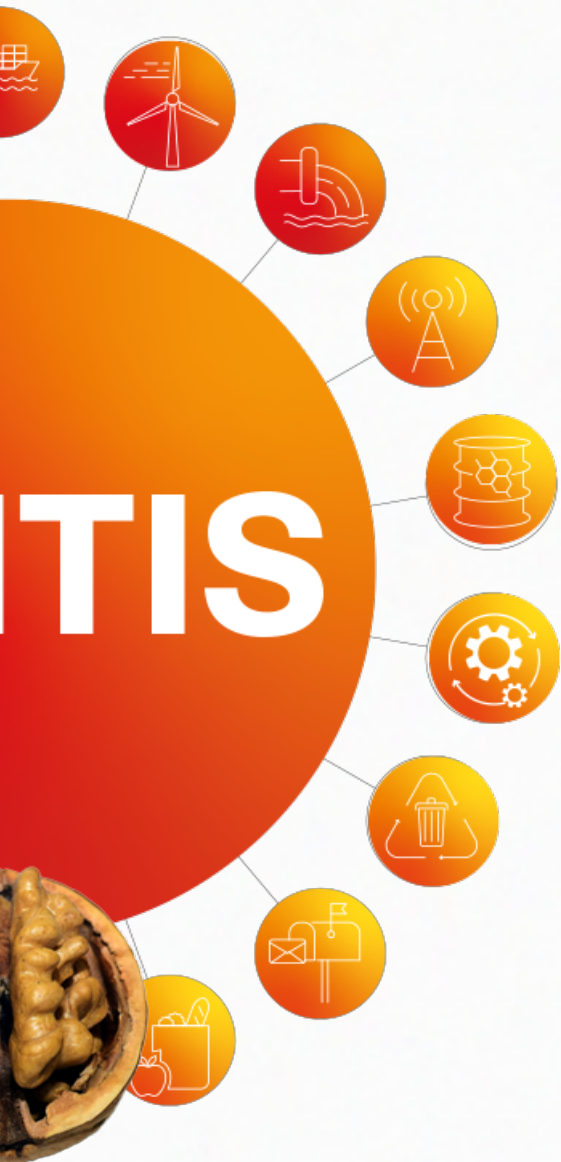
Die NIS2-Richtlinie betrifft rund **30.000 Unternehmen** in Deutschland, darunter viele KMU und Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS). Sie gilt für Unternehmen in 18 Sektoren, abhängig von ihrer Größe, ihrem Umsatz und ihrer Branche.

Im Vergleich zur vorherigen NIS-Richtlinie, die nur etwa 2.000 Unternehmen regelte, stellt dies eine erhebliche Ausweitung dar.

Eine frühzeitige Bewertung der Anforderungen Ihres Unternehmens an die Einhaltung der Vorschriften wird dringend empfohlen.

Die betroffenen Unternehmen werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Sehr wichtige Einrichtungen
- Wichtige Einrichtungen
- Andere regulierte Unternehmen





# Was müssen die Unternehmen mit der EU NIS 2 beachten?

- **Gewährleistung der Sicherheit der Lieferkette**
  - Schwerpunkt auf der Sicherung und Dokumentation der Software-Lieferkette
  - Bewertung und Berücksichtigung der Cybersicherheitspraktiken von Lieferanten und Dienstleistern, einschließlich ihrer sicheren Entwicklungsprozesse
  - Sicherstellung der Gesamtqualität und Widerstandsfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen durch Risikomanagementmaßnahmen
- **Rechenschaftspflicht des Managementst**
  - Durchführung von Risikobewertungs- und -managementmaßnahmen
  - Verantwortlich für die Einhaltung und Überprüfung
- **Meldepflichten bei Vorfällen**
  - Melden Sie nicht nur tatsächliche Vorfälle, sondern auch potenzielle Vorfälle
  - Wenn eine wesentliche oder wichtige Einrichtung von einem bedeutenden Sicherheitsvorfall erfährt, muss sie innerhalb von 24 Stunden eine Frühwarnung senden
- **Obligatorische ENISA-Meldungen**
  - Betreiber und Hersteller von wesentlichen oder wichtigen Diensten müssen der ENISA Meldungen übermitteln
- **Cyber-Hygiene und Mitarbeiter-Sensibilisierung**
  - Anwendung einer Reihe grundlegender Praktiken der Cyber-Hygiene, z. B. Zero-Trust-Prinzipien, Software-Updates, Gerätekonfiguration, Netzwerksegmentierung, Identitäts- und Zugriffsmanagement oder Benutzerbewusstsein
  - Organisation von Schulungen für Mitarbeiter und Sensibilisierung für Cyber-Bedrohungen, Phishing und Social-Engineering-Techniken

# FRAGEN ZU CYBERSECURITY COMPLIANCE HERAUSFORDERUNGEN?

**LET'S TALK!**

**Schreiben Sie uns einfach  
und lassen Sie uns sehen,  
wie wir helfen können..**

**Und vergessen Sie nicht, uns Ihre Gedanken und  
Fragen zur EU NIS 2-Verordnung in den Kommentaren  
mitzuteilen.**